



Stadt Leutkirch

Sitzungsvorlage
Nr. GR 020/2021

Az.: 462.0
Datum: 02.03.2021

Sachbearbeiter/in: Simone Brunold
Befangenheit:

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	22.03.2021	3.

Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021/22

Begründung:

Am 23.02.2021 wurde die Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021/22 im Rahmen des regelmäßigen Treffens der Gruppe „Trägertreffen – Bedarf“ erarbeitet.

Als Planungsgrößen dienten, wie in den vergangenen Jahren, die statistischen Daten des Einwohnermeldewesens zu den Geburten, die Anmeldezahlen und die Belegungsprognosen der Kindertageseinrichtungen zum Mai 2022.

Quantitativer Bedarf

Aus den Geburtenzahlen des Einwohnermeldewesens lässt sich folgender Bestand an möglichen Kindergartenkindern für die entsprechenden Kindergartenjahre ermitteln:

Kindergartenjahr 2019/2020

Geburtenintervall 01.10.2013 – 31.07.2017: 888 Kinder

Kindergartenjahr 2020/2021

Geburtenintervall 01.09.2014 – 31.07.2018: 958 Kinder

Kindergartenjahr 2021/2022

Geburtenintervall 01.08.2015 – 31.07.2019: 979 Kinder

Kindergartenjahr 2022/2023

Geburtenintervall 01.07.2016 – 30.06.2020: 983 Kinder

Kindergartenjahr 2023/2024

Geburtenintervall 01.07.2017 – 30.06.2021: 977 Kinder

(Kindergartenjahr 2023/2024 hochgerechnet; mit Stand 08.02.2021: 875 Kinder)



Stadt Leutkirch

Die Bevölkerungsvorausrechnung mit Wanderungen für Leutkirch des Statistischen Landesamtes zeigt eine relativ stabile Entwicklung. Bis zum Jahr 2018 hatten wir einen leichten Rückgang der Kinder im Alter von 1 - 6 Jahren. Bis zum Jahr 2025 wird mit einem Zwischenhoch und einer Steigerung von ca. 42 Kindern für ganz Leutkirch zu rechnen sein. Danach geht die Kurve wieder leicht nach unten, um dann bei einem recht stabilen Wert zu bleiben.

Da auch die Bevölkerungsentwicklung und die Arbeitsplatzzahl weiter steigend sind, kann aus heutiger Sicht nicht mit einer Entspannung bei den Kinderzahlen gerechnet werden. Zudem muss auf Grund der Verlegung des Einschulungstichtages dauerhaft mit rund 60 Kinder mehr gerechnet werden, die eine Betreuung benötigen.

In den beiden Schulbezirken 1 + 2 (Kernstadt) sind die Geburtenzahlen für das Schuljahr 2021/22 im Vergleich zum Vorjahr um 9 Kinder auf 490 gestiegen. Für diese Kinder stehen in der Kernstadt 436 reguläre Plätze zur Verfügung mit Notplätzen sind es insgesamt 482 Kindergartenplätze. Die vorhandenen Betreuungsplätze reichen daher, wie bei der letzten Bedarfsplanung schon verdeutlicht, nicht mehr aus. Oftmals besuchen auch Kinder vom Land, auf Grund der dort angebotenen anderen Betreuungszeiten, einen Kindergarten in der Kernstadt. Dies ist nach der aktuellen Zahlenlage fast nicht mehr möglich.

Der Rechtsanspruch kann nur eingeschränkt erfüllt werden. Auf Grund der Zahlenlage, muss der Bau einer weiteren Kindertagesstätte in der Kernstadt daher dringend vorangetrieben werden. In etlichen Kindergärten im Stadtgebiet sind Kinder auf der Warteliste. Einzig im Kindergarten Piepmatz gibt es einen freien Platz zum Mai 2022. Im Gegensatz zum letzten Jahr gibt es aktuell freie Plätze in den Krippen.

Zusammenfassung Kernstadt:

Der Bedarf kann nur eingeschränkt erfüllt werden. Kinder vom Land, die wegen der vielfältigeren Betreuungszeiten in den Kindergärten der Kernstadt eine Betreuung benötigen, sind bei den oben genannten Zahlen nicht mit eingerechnet. Bewirken aber, dass es bei der angespannten Situation auch bei sinkenden Geburtenjahrgängen keine wesentliche Entspannung gibt.

Zusammenfassung Ortschaften:

Auch Kindergärten in den Ortschaften werden zunehmend voller. Mehr Bedarf als Plätze gibt es weiterhin in Reichenhofen. Hier kann der Bedarf durch die Kindergärten Unterzeil und Diepoldshofen abgedeckt werden. In Urlaub und Tautenhofen gibt es ebenfalls eine Warteliste. Hier können Eltern, die ihre Kinder zum Wunschtermin betreut haben möchten, auf die Kindergärten Herlazhofen und Friesenhofen ausweichen. Im Kindergarten Gebrazhofen gehen die Zahlen der Kinder, die eine Betreuung benötigen auch weiter nach oben, so dass auch dort mit Wartelisten zu rechnen ist. Für die Kindergärten auf dem Land stehen 405 reguläre Plätze



Stadt Leutkirch

zur Verfügung, mit den genehmigten Notplätzen sind es insgesamt 469 Plätze. Die Geburtenzahlen für das Schuljahr 2021/2022 weisen jedoch 489 Kinder für diesen Jahrgang aus.

Daher besteht auch auf dem Land dringend Handlungsbedarf.

Möglichkeiten und Maßnahmen:

Aktuell wird eine zweite Gruppe Waldkindergarten mit dem DRK als Träger aufgebaut. Mit dem Neubau eines 4 gruppigen Kindergarten in Tannhöfe und dem Ausbau einer zweiten Gruppe im Kindergarten Diepoldshofen wird sich die Lage etwas entspannen. Mit diesen Maßnahmen können die belegten Notplätze deutlich reduziert werden. Da diese Notplätze aus pädagogischen Gründen nicht dauerhaft belegt sein sollten, wird die Situation nach der Einrichtung dieser 5 neuen Gruppen weiterhin angespannt bleiben. In Teilorten mit steigenden Bevölkerungsanzahlen werden Gespräche geführt und die Erweiterungsmöglichkeiten vor Ort besprochen.

Quantitativer Bedarf

Durch die schrittweise, jährliche Vorverlegung des Einschulungstichtages vom 30. September auf den 30. Juni, begonnen zum Schuljahr 2020/2021, haben wir pro Verschiebungsjahr ca. 20 Kinder mehr, die eine Betreuung benötigen. Dauerhaft muss somit in der Bedarfsplanung mit ca. 60 Kinder mehr gerechnet werden, als ursprünglich geplant und vorhersehbar war.

Rechnerisch sind weder in der Kernstadt, noch auf dem Land freie Plätze vorhanden. Für Kinder unter 3 Jahren sind in der Kernstadt noch wenige freie Krippenplätze vorhanden. Bei der Tagespflege gibt es ebenfalls noch wenige freie Plätze.

Sowohl für die Betreuung für Kinder unter 3 Jahren, als auch für Kinder über 3 Jahren müssen in der Kernstadt Plätze geschaffen werden, um auch für die kommenden Geburtenjahrgänge und die Zuzüge den Rechtsanspruch erfüllen zu können. Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren und über 3 Jahren in den Ortschaften Adrazhofen, Tautenhofen, Urlaub, Gebrazhofen und Reichenhofen sind nicht ausreichend vorhanden.

Stand Kleinkindbetreuung insgesamt:

Die Betreuung, vor allem der 2-jährigen (Land)Kinder, bei denen die Eltern eine Betreuung gerne im Kindergarten vor Ort hätten, ist nicht für alle Kinder möglich. Oft müssen die Eltern Wartezeiten in Kauf nehmen. Es besteht aber die Möglichkeit U3 Kinder in der Krippe betreuen zu lassen, oder das Kind zu einer Tagesmutter zu geben. Sowohl in den Krippen, als auch bei der Tagesmutter gibt es vereinzelt freie Plätze.



Stadt Leutkirch

Aktuell werden in Leutkirch 56 Kinder im Alter von 0-3 Jahren und 6 Kinder von 3-6 Jahren betreut. Für die Kinder im Alter von 0-3 Jahren gibt es aktuell bei den Tagespflegepersonen noch 4 freie Plätze. Durch den Zuschuss der Stadt betreuen inzwischen zwei weitere Tagespflegepersonen mehr Kinder wie noch im letzten Jahr.

Die Großtagespflegestellen sind beide voll und es bestehen bei beiden Wartelisten.

Zuzüge von Familien mit Kindern U3 und Ü3

Die Vergabe von mehr als einem freien Kindergartenplatz, für Familien die nach Leutkirch ziehen, ist sowohl auf dem Land als auch in der Stadt zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Qualitativer Bedarf

Fachkraftschlüssel für Schwerpunktkindergärten (FaK)

2012 hat der Gemeinderat einer Personalmehrung von 1,1 Fachkraftschlüssel (Stellenanteile) aufgrund des hohen Anteils an Kindergartenkinder mit Migrationshintergrund zugestimmt. Die Verteilung der Stellenanteile wurde im Jahr 2017 wie folgt vorgenommen:

Kath. Kirche 0,6 FaK

Evang. Kirche 0,3 FaK

DRK 0,2 FaK

Die Überprüfung der Stellenanteile erfolgt alle 4 Jahre. Die jetzige Regelung ist bis zum August 2021 gültig und die Verträge mit dem Erzieherpersonal teilweise bis zu diesem Datum befristet.

Da es keine Verschiebungen der Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in den Kindergärten gibt, schlagen wir und die Träger vor, die Verteilung wie bisher zu belassen

Personalmangel im Kindergarten

Immer wieder kommt es vor, dass durch Personalmangel der Kindergarten nicht zu den üblichen Betreuungszeiten geöffnet werden kann. Durch die Reduzierung der üblichen Betreuungszeiten wird aber ein Notbetrieb gewährleistet. Hält dieser Zustand länger an, so wird der Unmut der Elternschaft lauter. Durch den anhaltenden Personalmangel kann oftmals nicht so schnell wie nötig entgegengesteuert werden. Deshalb schlagen wir vor, eine Kürzung der Elternbeiträge bei Personalmangel und sich daraus ergebende kürzere Betreuungszeiten als üblich ab dem 15. Betreuungstag, vorzunehmen. Sobald die üblichen Betreuungsstunden wieder abgedeckt werden können, wird der gewohnte Elternbeitrag wieder fällig.

Finanzielle Auswirkung:



Stadt Leutkirch

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
- Ja Mehrjahresvorhaben des Finanzhaushalts, s. Finanzierungsübersicht
- Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) Beschaffungs-/ Herstellungskosten		€	Jährliche Folgekosten/ -lasten <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Finanzierung:					
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Fin.-HH	Inv.-Nr.:	KoSt.:	Kostenträger:	HH-Jahr:
	<input type="checkbox"/> Erg.-HH	Sachk.:	KoSt.:	Kostenträger:	HH-Jahr:
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig				
Förderung möglich: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> zu prüfen					



Stadt Leutkirch

Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

Beschlussvorschlag:

1. Schwerpunktkigas

Der Verteilung der 1,1 Stellenanteile/Fachkraftschlüssel (FaK), wie bisher, wird für 2 weitere Jahre zugestimmt.

Kath. Kirche 0,6 FaK

Evang. Kirche 0,3 FaK

DRK 0,2 FaK

2. Anpassung der Elternbeiträge bei Personalmangel

Bei Personalmangel und sich daraus ergebende kürzeren Betreuungszeiten als üblich, wird ab dem 15. Betreuungstag nicht mehr der gesamte monatliche Elternbeitrag abgerechnet, sondern die tatsächliche Anzahl der Betreuungsstunden. Sobald die üblichen Betreuungsstunden wieder abgedeckt werden, wird der gewohnte Elternbeitrag wieder fällig.